

Informationen vom Gemeinderat / aus der Ratsstube:

Stellungnahme des Gemeinderates zur Zuschrift von Franziska Janett

Im Wochenfalter vom 31.7.2020 wirft Frau Franziska Janett (vom Komitee Pro Juchächer) dem Gemeinderat unfaires, undemokratisches Vorgehen vor. Frau Janett kritisiert die Informationsbroschüre zum Thema Umzonung und macht diverse Behauptungen und Anschuldigungen, die allesamt falsch sind. Der Gemeinderat weist die Anschuldigungen zurück und sieht sich zu einer Richtigstellung veranlasst.

Behauptung 1: Frau Janett wirft dem Gemeinderat vor, dass Steuergelder für das Erstellen der Broschüre ausgegeben wurden.

Richtigstellung: Die 15-seitige Broschüre, inkl. Grafiken und Layout, wurde vom Gemeindegammann selber in Fronarbeit (also völlig unentgeltlich) geschrieben und erstellt.

Gedruckt wurde die Broschüre durch die Verwaltung, so dass keine externen Kosten generiert wurden. Der unadressierte Versand in alle Haushalte war mit rund CHF 200 sehr günstig.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass die Stimmberechtigten für das wichtige und komplizierte Thema Umzonung eine gute Informationsbasis haben. Die geringen Ausgaben für die Informationsbroschüre sind dafür mehr als gerechtfertigt.

Behauptung 2: Frau Janett schreibt, dass der Juchächer unser «zweitletztes Naherholungsgebiet» ist.

Richtigstellung: Wer in der Gemeinde Oberwil-Lieli unterwegs ist, findet überall wunderschöne Naherholungs- und Waldgebiete, also nicht nur deren zwei, ganz zu schweigen von der herrlichen Aussicht, die man an vielen Orten geniessen kann.

Behauptung 3: Frau Janett schreibt, dass an der Gemeindeversammlung vom 7.6.2019 vier Traktanden miteinander verknüpft wurden, die separate Abstimmungen erfordert hätten und dass keine öffentliche Auflage stattgefunden haben soll.

Richtigstellung: An der Gemeindeversammlung vom 7.6.2019 ist alles korrekt abgelaufen. Es erfolgte über jedes einzelne Traktandum eine separate Abstimmung, vorab alle formellen Rückweisungsanträge, danach auch alle einzelnen materiellen Beschlüsse. Auch gab es – wie immer – die normale Aktenauflage im Vorfeld, welche für Gemeindeversammlungen 14 Tage beträgt.

Behauptung 4: Frau Janett schreibt, dass es an der Gemeindeversammlung vom 28.8.2020 ein «Paket» geben soll, wo ihrer Meinung nach mehrere Themen in unkorrekter Weise verknüpft werden.

Richtigstellung: Das Traktandum 5 «Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Bauzonen und Kulturland, inkl. BNO (Bau- und Nutzungsordnung)» ist ein einzelnes Traktandum. Dieses müssen alle Gemeinden alle rund 15 Jahre jeweils wieder traktandieren.

Wohl ist darin das «Paket» der ganzen Umzonung enthalten, da diese Umzonung nur als Gesamtes möglich ist und zwingend integraler Bestandteil der Gesamtrevision Nutzungsplanung sein muss. Eine einzelne Einzonung, **ohne** eine Auszonung, wäre gar nicht möglich. Das Komitee Pro Juchächer möchte aber genau das Umgekehrte. Das Komitee

möchte, dass nur die beiden Landflächen im **Letten und im Unterdorf ausgezont**, aber **der Juchächer nicht eingezont wird**. Das käme dem Fall gleich, dass die Gemeinde ihre Landreserven, also ihr «Tafelsilber» quasi verschenken würde. Der dadurch entstehende Verlust für die Gemeinde wäre mehr als CHF 10 Millionen. Vor dem Hintergrund, dass Frau Janett die Verwendung von Steuergeldern für den Druck der Informationsbroschüre kritisiert, mutet diese Forderung fast schon etwas zynisch an.

In einem Punkt sind wir uns fast einig: Frau Janet ist der Ansicht, dass die beiden Mehrfamilienhäuser im Unterdorf so oder so gebaut werden sollten. Das tun wir, der Prozess ist bereits am Laufen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass es eigentlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist, als Immobilienentwickler zu wirken, dafür Steuergelder einzusetzen oder sogar ein finanzielles Risiko einzugehen und den Bau durch Schulden zu finanzieren. Der Gemeinderat und die Stimmbevölkerung haben dem Bau der beiden Mehrfamilienhäuser zugestimmt, weil der Gewinn von der Umzonung dafür zweckgebunden eingesetzt werden kann. Ohne den Gewinn von der Umzonung, stellt der Bau der beiden Mehrfamilienhäuser ein finanzielles Risiko dar und wir müssen uns verschulden.

Der Gemeinderat hofft auf die Annahme vom Traktandum 5 «Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Bauzonen und Kulturland, inkl. BNO (Bau- und Nutzungsordnung)». Dadurch käme dieser langjährige Prozess endlich zum Abschluss.